

III. Gutachten und Denkschriften zur Erläuterung des Mandats

Kein anderer Erlaß Ludwigs des Bayern dürfte so häufig durch zeitgenössische Publizisten kommentiert worden sein wie sein Mandat „Fidem catholicam“. Es sind bisher nicht weniger als sieben Traktate bekannt geworden, die es unternehmen, die Haltung des Kaisers zu erläutern und zu unterstützen.

In den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts hatten bereits zwei andere historische Ereignisse, nämlich das Erscheinen des „Defensor pacis“ und die Kaiserkrönung in Rom, eine Flut von politischen Flugschriften hervorgerufen, in denen das Verhältnis von Papsttum und Kaisertum behandelt worden war¹⁴⁶). Die Mehrzahl dieser Schriften nahm damals eine kaiserfeindliche Stellung ein und ging von einer absoluten Welt-herrschaft des Papstes aus. Ihre Verfasser kannten zwar in der Regel die Argumente, mit denen die dualistisch eingestellten Kanonisten des 12. und 13. Jh. die Koordinierung der beiden Gewalten begründet hatten, lehnten aber deren Schlußfolgerungen entschieden ab¹⁴⁷). Bezeichnend für die damals im Vordringen begriffene hierokratische Einstellung ist etwa das Pamphlet des Egidius Spiritualis de Perusio, der einen Johannes Teutonicus, einen Huguccio von Pisa und selbst einen Hostiensis bezichtigte, in blinder Parteilichkeit für die Ghibellinen irrige Ansichten über das Verhältnis der beiden Gewalten verbreitet zu haben, um dann — unter Berufung auf den Archidiaconus (Guido de Baysio) und Kardinal Matteo d'Acquasparta — anzufügen, daß alle Ghibellinen in Ewigkeit verdammt seien¹⁴⁸). Nicht alle Kurialisten formulieren ihre Thesen so schroff, aber es läßt sich doch feststellen, daß sich in der Publizistik — nicht zuletzt unter dem Einfluß der bekannten Papalisten Augustinus

¹⁴⁶) Vgl. R. Scholz (wie Anm. 21) S. 212 ff.

¹⁴⁷) Erwähnt seien die Traktate „Reprobatio errorum“ des Guilielmus Amidani de Cremona, „Contra edictum Bavari“ des Andreas de Perusio, „Contra Bavarum“ des Franciscus Toti; vgl. R. Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs d. B. 2 (Bibl. d. Preuß. Hist. Instituts in Rom 10, 1914) S. 23 ff., 71 ff. u. 77 f.

¹⁴⁸) Egidius Spiritualis de Perusio, „Libellus contra infideles“, hg. v. R. Scholz (wie Anm. 147) S. 111: *Et in hoc errore Johannes Theotonicus et Huguccio Pysanus fuerunt expresse et adhuc multi post eos, de quibus non multum miror, quia amor partis Gebelline sive imperatoris traxit eos ad hec dicenda... Sed maxime miror de domino Ostiensi, qui nescio quo ductus iudicio rationis dixit: „Dico quod papa non habet se intrmittere de temporalibus in alterius preiudicium...“*